

Pachtvertrag

zwischen der **aureus equus UG (haftungsbeschränkt)**, Limburger Str. 33, 50672 Köln,

- Verpächter -

und

Frau/Herrn [VORNAME, NAME, ANSCHRIFT DES NUTZERS],

- Pächter/in -

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Verpächter verpachtet dem/der Pächter/in das im alleinigen Eigentum des Verpächters stehende Pferd [NAME DES PFERDES] („Pachtferd“) unter Ausschluss der Gebrauchsgewährung.
2. Der/die Pächter/in ist gegenüber dem Verpächter zur Fruchtziehung im Umfang seiner Pachtteilhabe (in dem in der Anlage zu diesem Pachtvertrag definierten Sinn) bezüglich der von dem Pachtferd erzielten Gewinnerlöse (gemäß der Deutschen Rennordnung, einsehbar beim Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V., Rennbahnstraße 154, 50737 Köln) aus der Teilnahme an Pferderennen berechtigt.
3. Der Verpächter übernimmt gegen Zahlung des in § 3 geregelten Pachtentgelts
 - den Unterhalt des Pachtferdes;
 - das Training des Pachtferdes;
 - die Verpflegung und Unterbringung des Pachtferdes;
 - die laufende Berichterstattung über den Zustand, Entwicklung und Rennergebnisse des Pachtferdes auf dein-rennpferd.de;
 - die Erledigung aller im Zusammenhang mit der Teilnahme des Pachtferdes an offiziellen Pferderennen notwendigen Formalitäten und sonst erforderlichen Handlungen.

Der/die Pächterin schuldet außer dem in § 3 geregelten Pachtentgelt für die vorgenannten Tätigkeiten des Verpächters keine weitere Vergütung; sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden von dem Verpächter übernommen.

§ 2 Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag beginnt am [ANGEBOTSLAUFZEITENDE] und endet nach einem Jahr, mithin am [ENDDATUM]. Dieser Pachtvertrag endet – vorbehaltlich einer Verlängerung der Laufzeit nach § 2 Absatz 2 – ohne dass es einer Kündigung durch die Parteien bedarf, mit Ablauf der vorgenannten Laufzeit automatisch.
2. Spätestens zwei Wochen vor dem im vorgenannten Absatz 1 genannten Vertragsende wird der Verpächter sämtliche Pächter/innen des Pachtferdes befragen, ob das Pachtferd weiterhin im Training verbleiben soll. Sofern Pächter/innen des Pachtferdes mit mehr als 90 % der Gesamt-Pachtteilhabe hierfür stimmen, verlängert sich dieser Pachtvertrag um ein weiteres Jahr, sofern der Pächter selbst für eine weitere Teilnahme des Pachtferdes an offiziellen Pferderennen gestimmt hat. Der Pächter schuldet dem Verpächter in diesem Falle für das Verlängerungsjahr ein weiteres Mal das Pachtentgelt nach § 3.
3. Eine Befragung der Pächter nach dem vorgenannten Abs. 2 darüber, ob das Pachtferd weiter im Training verbleiben soll, steht grundsätzlich im freien Ermessen des Verpächters. Der Verpächter wird hiervon regelmäßig nur bei wichtigen (etwa in dem physischen, gesundheitlichen oder altersbedingten Zustand des Pachtferdes liegenden) Gründen absehen.

§ 3 Pachtentgelt

1. Das von dem/der Pächter/in an den Verpächter zu zahlende Pachtentgelt entspricht dem von dem/der Pächter/in im Rahmen des Angebots des Pachtferdes auf dein-rennpferd.de gewählten Beitrag zum Startgeld; es beläuft sich auf einmalig EUR [PACHTENGELT]; im Falle einer Verlängerung des Pachtvertrages nach § 2 Abs. 2 schuldet der Pächter dem Verpächter [•] % des zu Beginn der Vertragslaufzeit geschuldeten Pachtentgeltes erneut.
2. Es ist spätestens 14 Tage nach Ablauf der Angebotslaufzeit für das Pachtferd auf dein-rennpferd.de durch Überweisung auf das Konto des Verpächters mit der Konto-Nr. [KONTONUMMER], IBAN [IBAN] zu entrichten, nicht jedoch vor Eintritt der in § 4 Abs. 2 des Vertrages geregelten aufschiebenden Bedingungen. Der Verpächter wird hierzu eine separate Zahlungsaufforderung per E-Mail an den Pächter versenden. Dies gilt sinngemäß im Falle einer Verlängerung des Pachtvertrages nach § 2 Abs. 2.
3. Der/die Pächter/in ist zur vorzeitigen Entrichtung des Pachtentgeltes über die auf dein-rennpferd.de vorgesehenen Zahlungsmethoden berechtigt. Der Verpächter verpflichtet sich, bei Nichteintritt der in § 4 Abs. 2 des Vertrages geregelten aufschiebenden Bedingungen vorzeitig entrichtete Beträge an den/die Pächter/in zu erstatten. Gleiches gilt im Falle des Widerrufs des Vertragsschlusses durch den/die Pächter/in.
4. Der/die Pächterin kann das Pachtentgelt auch über die auf dein-rennpferd.de vergebenen Pachtentgeldgutscheine („Startgeldgutscheine“) entrichten, die im Rahmen von Werbeaktionen vergeben werden. Die Gutscheine sind nicht in Bargeld auszahlfähig oder übertragbar, bis 30 Tage nach Ausstellung gültig und gelten nur, solange der Vorrat an Pachtanteilen reicht. Jeder Nutzer ist berechtigt, einen Gutschein in Anspruch zu nehmen; jede Postanschriftadresse ist aber jeweils nur zur Inanspruchnahme eines Gutscheins berechtigt.

§ 4 Vertragsschluss

1. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich über elektronische Kommunikationswege, d.h. durch das von dem/der Pächter/in auf dein-rennpferd.de durch Anklicken des Buttons „Kaufen“ abgegebene Angebot sowie die von dem Verpächter zum Zwecke der Annahme des Angebots versendete E-Mail.
2. Der Vertragsschluss steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass
 - (a) der Gesamtbetrag des auf dein-rennpferd.de im Angebot des betreffenden Pachtferdes genannten Startgelds durch Beitragszusagen der Nutzer innerhalb der Angebotslaufzeit erreicht wird oder der Verpächter das Startgeld nach Maßgabe des § 4 Abs. (3) seiner AGB als erreicht behandelt und
 - (b) nach Erreichen des Gesamtbetrags des Startgelds weitere 14 Tage vergangen sind.

§ 5 Rennteilnahme

1. Der Verpächter ist jederzeit berechtigt, das Pachtferd für offizielle Pferderennen zu melden und es daran teilnehmen zu lassen. Die Pächter können dem Verpächter jederzeit Vorschläge für etwaige Rennteilnahmen des Pachtferdes unterbreiten. Ob und wo das Pachtferd an Pferderennen, steht jedoch im alleinigen Ermessen des Verpächters.
2. Das Pferd startet unter dem Namen des Verpächters.
3. Bei Teilnahme an den Rennen erzielte Geldpreise sowie etwaige Besitzerprämien zählen zu den im Rahmen dieses Pachtvertrages dem/der Pächter/in gemäß seiner Pachtteilhabe zustehenden Früchte des Pachtferdes. Etwaige Sachprämien (wie z.B. Pokale u.ä.) stehen dem Verpächter zu.

§ 6 Berechtigung zur und Zeitpunkt der Fruchtziehung

1. Die von dem Pachtferd erzielten Geldpreise werden vom Verpächter auf einem gesonderten Gewinnkonto gesammelt und verwaltet. Der/die Pächter/in ist hieran gemäß seiner Pachtteilhabe berechtigt und wird über den aktuellen Stand des Gewinnkontos regelmäßig durch den Verpächter informiert.
2. Der Verpächter kann, sofern Pächter/innen des Pachtferdes mit mehr als 75 % der Gesamt-Pachtteilhabe dem in Textform zugestimmt haben, in begründeten Ausnahmefällen (wie z.B. das Pachtferd betreffende medizinische Notfälle, etc.) die auf dem Gewinnkonto befindlichen Beträge zur Versorgung, Behandlung oder anderweitig notwendigen, zu Beginn der Vertragslaufzeit nicht abzusehenden Sonderbehandlung des Pachtferdes verwenden.
3. Das zum Ende der Vertragslaufzeit auf dem Gewinnkonto des Pachtferdes befindliche Guthaben ist dem/der Pächter/in binnen 14 Tagen nach dem Vertragsende auf ein von dem/der Pächter/in benanntes Konto zu überweisen.

§ 7 Haftungsausschluss

In Ergänzung von § 7 der Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen für die Teilnahme auf deinrennpferd.de haftet der Verpächter – soweit ihn, seine gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen kein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden trifft – nicht für einen krankheits- oder verletzungsbedingten (kurz- oder längerfristigen) Ausfall des Pachtferdes. Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen für Schadensersatzansprüche aus einer Verschuldungs- und Gefährdungshaftung wegen artemigen, tierischen und willkürlichen Verhalten des Pachtferdes. Im Übrigen wird für das jeweilige Rennferd eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen und unterhalten.

§ 8 Vorkaufsrecht

1. Am Ende der Vertragslaufzeit wird sich der Verpächter um einen Verkauf des Pachtferdes bemühen. Die Pächter/innen, die zum Ende des vorangehenden Vertragsjahrs Pächter des Pachtferdes waren, sind dann berechtigt, vor dem Verkauf des Pachtferdes gemäß ihrer bisherigen Pachtteilhabe Miteigentum an dem Pachtferd von dem Verpächter zu erwerben; der hierfür zu zahlende Kaufpreis beträgt 1,- € (in Worten: ein Euro) je Pächter. Findet sich binnen sechs Monaten nach Ende der Vertragslaufzeit ein Interessent, wird der Verpächter sämtlichen Pächter/innen die mit dem Interessenten vereinbarten Verkaufskonditionen mitteilen und die Pächter auffordern, binnen einer Frist von 2 Wochen zu erklären, ob sie ihr Vorkaufsrecht ausüben wollen. Erwirbt ein Pächter hierdurch Miteigentum an dem Pachtferd, ist er verpflichtet, dem Verkauf des Pferdes an den Interessenten zuzustimmen und bevollmächtigt den Verpächter bereits jetzt, alle notwendigen Erklärungen betreffend den Verkauf des Pachtferdes für die betreffenden Pächter/innen abzugeben und entgegenzunehmen. Gleiches gilt in dem Fall, in dem der Verpächter beabsichtigt, das Pachtferd auf einer Auktion zu veräußern; an die Stelle der Mitteilung der Verkaufskonditionen tritt in diesem Falle die Mitteilung über den Ort und Zeitpunkt der Auktion.
2. Der Verpächter hält für die Abwicklung des Verkaufes des Pachtferdes einmalig eine Verkaufsprovision von 5% sowie die von den Pächtern für die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu zahlenden Kaufpreise sowie ggf. anfallende Auktions- und Transportkosten vom Verkaufserlös ein; den verbleibenden Verkaufserlös kehrt der Verpächter binnen 14 Tagen nach Erhalt des Kaufpreises in Höhe des anteiligen Miteigentums an die Pächter aus.
3. Findet sich kein Interessent für das Pachtferd – innerhalb oder außerhalb einer Auktion – und/oder macht ein/e Pächter/in von dem Recht zum Eigentumserwerb nach § 7 Abs. 2 keinen Gebrauch, so endet der Pachtvertrag automatisch durch Zeitablauf, ohne dass es einer Kündigung durch die Parteien bedarf.

§ 9 Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält.
2. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Verpächters.

Anlage zum Pachtvertrag

Name des Pferdes:	[NAME DES PFERDES]
Angebots-Nr. auf dein-rennpferd.de:	[ANGEBOTSKENNZEICHNUNG]
Beitrag Pächter:	[PACHTENTGELT]
Angebots-Startgeld / Gesamt-Pachtteilhabe:	[GESAMTBETRAG STARTGELD]
Pachtteilhabe:	[FORMEL: BEITRAG / STARTGELD IN %]